

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49 · 27356 Rotenburg (W.)

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
/i\ Große Straße 49
📍 27356 Rotenburg (W.)
📮 Postfach 1570 · 27356 Rotenburg (W.)

☎ 0 42 61/92 93-0
📞 0 42 61/92 93-90
✉ info@pgn-architekten.de
🌐 pgn-architekten.de

Mein Zeichen
LR

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
02.08.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Böttersen

Bebauungsplan Nr. 4 „Ackern“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Böttersen hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ackern“ (mit örtlichen Bauvorschriften) beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Wohnbauentwicklung geschaffen und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes konkretisiert werden.

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stehen **vom 03.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022** auf der Internetseite der Samtgemeinde Sottrum (auf der Startseite **www.sottrum.de** unter „Bekanntmachungen“) zur Verfügung.

Gemäß § 4b BauGB macht die Gemeinde Böttersen von der Möglichkeit Gebrauch, die Durchführung von Verfahrensschritten einem Dritten zu übertragen. Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auf Anforderung vom Planungsbüro auch als Papierfassung zugesandt werden.

Wir bitten Sie, als Behörde oder Träger der öffentlichen Belange, um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und um Äußerung in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.



Geschäftsführung: Norbert Behrens, Nils Neumann, Matthias Diercks,
Stephan Müller, Lothar Schwalenberg · Prokura: Thomas Schlobohm

Amtsgericht Walsrode, HRB 70348 · Ust-IdNr.: DE 116 324 794 · Steuer-Nr.: 40|202|08807

Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB übersenden Sie uns bitte bis zum:

02.09.2022

Sollte bis dahin keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, wird die Gemeinde Böttersen davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bzw. dass Sie keine oder keine weiteren Anforderungen an die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen.

Zur besseren Verfahrensbearbeitung wäre ich in jedem Fall über eine kurze Mitteilung dankbar und stehe Ihnen auch für Fragen gerne zur Verfügung (Tel.: 04261-9293-42, Mail: lr@pgn-architekten.de).

Mit freundlichem Gruß

gez. Richter



Geschäftsführung: Norbert Behrens, Nils Neumann, Matthias Diercks,
Stephan Müller, Lothar Schwalenberg · Prokura: Thomas Schlobohm

Amtsgericht Walsrode, HRB 70348 · Ust-IdNr.: DE 116 324 794 · Steuer-Nr.: 40|202|08807